

Deutschlands Wehr — Deutschlands Ehr'!

Kurzer Überblick

über das deutsche Heerwesen bis auf die Tage des Großen Kurfürsten.

Dem Feinde die Stirn' und dem Freunde das Herz,
Unserm Kaiser Blut und Leben!
In martigen Händen das wehrhafte Erz,
Die Seele dem Herrn ergeben,
Die Treue gehalten, den Tod nicht gescheut,
Gethan, was Pflicht und Ehre gebeut,
So brauchen wir Gott nur zu fürchten!

Die Germanen. Heerwesen. — Die Grundlage der staatlichen Gemeinschaft bildete bei den Germanen die Familie, mehrere Familien bildeten eine Sippe, und nachbarliche Sippen traten zu Gemeinden zusammen. Aus der Vereinigung mehrerer Gemeinden entstanden Markgenossenschaften, diese wiederum erweiterten sich zu Gaugemeinden, die so weit reichten, als ein gewisser, vollstümlich unterschiedener Teil eines Stammes wohnte.

Diese Gaue wurden militärisch in besondere Kreise gegliedert, die so viel Höfe umfaßten, daß 100 Krieger davon ins Feld gestellt werden konnten, und welche daher „Hundertschaften“ genannt wurden.

Jeder freie Mann genoß ein unbeschränktes Waffenrecht; jeder Freie hieß ein „Wer“, sein Grundstück eine „Were“. Dieses allgemeine Waffenrecht jedes Freien bildete eine so feste Grundlage der deutschen Vorzeit, daß es, ungeachtet aller Beschränkungen, welche durch die späteren Verfassungen herbeigeführt wurden, selbst noch im 13. und 14. Jahrhundert insofern hervortrat, als die Schildbürtigkeit nicht auf den Adel beschränkt, sondern jeder Freie als zu Schilde geboren betrachtet wurde.

Der Jüngling durfte die Waffen nicht eher anlegen, als bis die Gemeinde ihn als hierzu tüchtig erkannt hatte. Durch die feierliche Überreichung von Frame*) und Schild wurde ihm die „Waffenehre“ verliehen; er wurde hierdurch zum

*) Framea, nach Tacitus eine mörderische und siegreiche Waffe, war ein Speiß mit beil- oder meißelförmiger Klinge.